

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Teil 6 seiner Chronik: Von 1965 bis 1972

1965

Ein neuer Bundesratsbeschluss vom 26. Februar über die «*Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften*» sieht eine Reduzierung des Bestands der Firmen an kontrollpflichtigen Arbeitnehmern um 5 % bis zum 30. Juni 1965 sowie eine weitere Reduzierung um bis zu 5 % bis zum 30. Juni 1966 vor.

Der Zentralverband analysiert, dass sich «der Abbau einseitig auf die Industriebetriebe konzentriert», während kleinere, vorwiegend gewerbliche Betriebe «durch die Abbauklausel überhaupt nicht erfasst» werden. Die Arbeitgeberorganisationen anerkennen die staatspolitischen und wirtschaftlichen Gefahren einer Zunahme ausländischer Arbeitnehmer, lehnen jedoch «einen wesentlichen und raschen derartigen Abbau aus Rücksicht auf die den Firmen aus der Verminderung des Arbeitskräfteangebots entstehenden Schwierigkeiten und Nachteile» ab.

Nach der Volksabstimmung über den *Bau- und Kreditbeschluss* von 1964 treten «Fragen des *Anschlussprogramms* in den Vordergrund». Ursprünglich «als Ergänzung zu den als dringlich bezeichneten staatlichen Massnahmen (...) in Aussicht gestellt», wird nach Einschätzung des Zentralverbands indessen «der Charakter dieses Programms geändert, bis es schliesslich zu einem langfristigen Konjunktur- und Wachstumsprogramm» wird. Der Zentralverband reagiert mit «Unbehagen»: «Die Unternehmerschaft (steht) (...) Versuchen einer dauernden wirtschafts- und wachstumspolitischen Programmierung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnend gegenüber.» Und er folgert: «Die Unternehmerschaft wird deshalb weiterhin im Interesse der Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung dafür einstehen, dass auch im Rahmen der Konjunktur- und Wachstumspolitik keine wesensfremden Elemente in unsere Wirtschaftsordnung eingefügt werden», ja es müsse «Gewähr dafür geboten sein, dass staatliche Interventionsmöglichkeiten später automatisch wieder wegfallen».

Die Zahl der *Gesamtarbeitsverträge* (total 1965=1597) verändert sich nur wenig. Der Zentralverband resümiert einen Nutzen für alle Beteiligten: für die Arbeitgeber «die Sicherung des Arbeitsfriedens», für die Arbeitnehmer «die Arbeitsbedingungen», für die Gewerkschaften «eine Legitimation ihres Wirkens gegenüber ihren Mitgliedern». Der Zentralverband widersetzt sich indessen dem Postulat einzelner Gewerkschaften, ihren Mitgliedern Sonderrechte zu gewährleisten, um «Aussenseiter durch Schlechterstellung zum Beitritt (...) zu veranlassen». Ebenfalls warnt er da-

vor, «vertraglich erzielte Erfolge durch deren Überführung in Sozialgesetze zu verallgemeinern».

1965 spricht der Bundesrat 16 *Allgemeinverbindlichkeitserklärungen* aus und genehmigt überdies 18 kantonale Erklärungen. Der Zentralverband fragt sich, «welche Funktion und Berechtigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung überhaupt noch zukommt». Denn: «Wenn Stundenlöhne von fünf bis sechs Franken und ähnlich weitgehende Arbeitsbedingungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung angemeldet werden, so kann dies nicht mehr dem ursprünglichen Sinn dieses Instituts entsprechen.» Anlass zu einer Einsprache gibt der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrags für das Schreinergerwerbe. Der Zentralverband und andere Arbeitgeberverbände beanstanden die Allgemeinverbindlichkeitserklärung «des Verbots der Samstagarbeit, der Lohnsätze, des Zwangs zur Abrechnung von Militärdienstentschädigungen über eine verbindliche Ausgleichskasse und der Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf industrielle Schreinerbetriebe».

Die *Ausfuhren* der Schweiz gehen «zu etwa 40%» in EWG-Länder. Der Zentralverband stellt kritisch fest, dass die Belastung durch die Aussenzölle der EWG «immer empfindlicher ins Gewicht» fällt. Da Frankreich «die Tätigkeit der EWG praktisch während des ganzen Jahres lähmt», sehen «weder die Schweiz noch deren EFTA-Partner Anlass, die Bemühungen um eine Annäherung an die EWG zu verstärken», urteilt der Zentralverband. Die EWG habe ihre Probleme selbst zu lösen «und auch die notwendigen neuen Schritte einzuleiten, wenn sie eine Verständigung mit der EFTA wünscht».

Der *Internationale Verband der Arbeitgeber* umfasst aktuell 76 Arbeitgeberorganisationen aus 68 Ländern «und ist bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf der anerkannte Sprecher der freien Unternehmerschaft».

1966

Die Schweiz wird Vollmitglied des *Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)* zur Förderung und Liberalisierung des Welthandels sowie zur Beseitigung zwischenstaatlicher Handelsschranken. Am 1. Januar wird das «*Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV*» wirksam, das den Kantonen wesentliche Bundesbeiträge zusichert.

Mit dem neuen *Arbeitsgesetz* tritt am 1. Februar erstmals eine generelle eidgenössische Ferienregelung in Kraft.

Zum Thema *AHV und IV* stellt der Zentralverband zustimmend fest, dass «Lücken in dem auf einem Zusammenspiel staatlicher und privater Massnahmen beruhenden schweizerischen Versorgungssystem geschlossen» wurden.

Die Tatsache, dass sich eine *Verkürzung der Wochenarbeitszeit* «nicht verantworten» liess, bewirkte aus Sicht des Zentralverbands «eine Verlagerung der gewerkschaftlichen Begehren auf die Ausweitung der *Ferienansprüche*». Nach Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzes sieht der Zentralverband für die gesamtvertragliche Regelung der Ferienfrage «heute nicht mehr viel Spielraum». Sie könne nur noch dazu eingesetzt werden, «um Arbeitnehmern mit höherem Lebens- bzw. Dienstalter etwas längere als die gesetzlichen Ferienansprüche zu gewähren». Der Zentralverband resümiert: «Der Gesamtarbeitsvertrag hat sich also rückblickend als Bahnbrecher höherer gesetzlicher Ansprüche ausgewirkt und sich damit selbst weitgehend obsolet gemacht.» Der Gesamtarbeitsvertrag habe – nachdem ebenfalls die Kinderzulagen in allen Kantonen durch Gesetz geregelt sind – auch «auf diesem Gebiet seine Bedeutung weitgehend verloren».

Im Zusammenhang mit der vom Bundesrat im März beschlossenen «neuen, fühlbaren Reduktion» der *ausländischen Arbeitskräfte* setzt sich der Zentralverband kritisch mit den Statistiken über die Zahl der Ausländer auseinander. Diese habe 1965 zwar um rund 17 000 Personen zugenommen. Die Zunahme sei jedoch «hauptsächlich auf den Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen». Die Zahl der Ausländer, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, habe dagegen abgenommen. Von den im Jahre 1965 dem Fabrikgesetz unterstellten 751 000 Arbeitnehmern waren 258 000 Fremdarbeiter. «Dies muss deshalb unterstrichen werden, weil man vor allem bei den dem Fabrikgesetz unterstellten Ausländern versucht, die für notwendig erachtete Rückbildung des Ausländerbestands vorzunehmen.» Konkret: «Die Überfremdungsbekämpfung (darf) nicht weiter wie bisher zu Lasten der erwerbstätigen Ausländer gehen.» Der Zentralverband warnt vor den möglichen «Folgen einer dramatischen Reduktion» und urteilt: «Wir können (...) keinen anderen Weg vorschlagen, als zu versuchen, eine grössere Anzahl Ausländer in unserem Land zu behalten, die beste Auswahl unter ihnen zu treffen und ihre Assimilierung zu erleichtern.» Wegen der Massnahme zur Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte stellen im Übrigen zahlreiche Schweizer Firmen «Stagiaires» ein, die nicht unter die betreffenden Massnahmen fallen.

1967

Nachdem der Bundesrat am 10. Februar einen neuen Beschluss über die «Begrenzung und Herabsetzung des Bestands an ausländischen Arbeitskräften» fasst, nach welchem die Betriebe ihren Fremdarbeiterbestand nochmals um 2 % herabzusetzen haben, reagiert der Zentralverband verärgert. «Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat damit offenkundig *Strukturpolitik* betreibt, obwohl dafür jegliche verfassungsmässige Grundlage fehlt.» Der Zentralverband plädiert für eine «wirtschaftlich zweckmässige Form der sukzessiven Liberalisierung der betrieblichen Fremdarbeiterkontingentierung» und fordert, «dass die Gesamtzahl der erwerbstätigen Ausländer von den Behörden nicht von Neuem herabgesetzt wird». Grundsätzlich seien zwei Aspekte auseinander zu halten: die «Begrenzung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte» und «die Bekämpfung der Überfremdung».

Die *Gesamtkonjunktur* hat «eine schärfere Differenzierung erfahren», urteilt der Zentralverband. Positiv stellt er fest, der Appell der Arbeitgeber-Spitzenverbände «zur konjunkturellen Selbstdisziplinierung (...) sowie zur Verlagerung des Schwergewichts der Investitionen auf die Rationalisierung und Arbeitskräfteeinsparung» habe wesentlich dazu beigetragen, der Schweiz «eine boomartige Konjunkturüberspitzung mit nachfolgendem Rückschlag, wie ihn andere Länder erfahren haben, zu ersparen».

Der Zentralverband setzt sich mit dem *Bild des Arbeitgebers in der Öffentlichkeit* auseinander. Es werde «oft höchst verzerrt wiedergegeben» – aufgrund von Informationsmangel, Verallgemeinerung schlechter Beispiele oder Verhaltensweisen in der Vergangenheit, «die unter den damaligen Umweltbedingungen richtig gewesen sein mögen». Der Zentralverband folgert: «Es ist Aufgabe aller Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände, derartige Vorurteile (...) zu entkräften und (...) das auf die heutigen Verhältnisse abgestimmte moderne *Arbeitgeberbild* bekannt zu machen.»

1968

Durch Bundesratsbeschluss vom 28. Februar wird bis zum 30. November eine «Herabsetzung des betrieblichen Fremdarbeiterplafonds» um weitere 3 % vorgeschrieben.

Nationalrat James Schwarzenbach und seine «Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat» kündigen ein Volksbegehren an. Die Initiative will die Zahl der Ausländer in den Kantonen auf 10% der Schweizer Bürger begrenzen (Ausnahme Genf=25%). Schwarzenbach ist Vorsitzender der Republikanischen Partei der Schweiz, Schriftsteller und Verleger. Er gilt als erster Schweizer Po-

litiker, der das Instrument des Rechtspopulismus beherrscht. Der von ihm initiierte Abstimmungskampf verläuft sehr emotional und spaltet das Land.

Der Zentralverband kritisiert «das System der *schematischen Abbaumassnahmen*» aufs Schärfste, wemgleich Fremdarbeiter, die seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz ansässig sind, «aus der betriebsweisen Plafonierung» herausgenommen werden. «Der Bundesratsbeschluss erweist sich (...) immer deutlicher als unzureichendes Instrument, um das Ziel einer Stabilisierung der Gesamtzahl ausländischer Arbeitskräfte zu erreichen.»

Die Annahme der *Schwarzenbach-Initiative* würde sich «in den meisten Kantonen katastrophal auf die Existenzbedingung der Betriebe auswirken», warnt der Zentralverband. Derart «unsinnige Vorschriften» würden auch die Kantone «wirtschaftlich und fiskalisch ruinieren». Auch die Arbeitnehmer-Spitzenorganisationen erklären «sofort eindeutig» die Ablehnung der Initiative.

Der *Gesamtarbeitsvertrag* ist nach Einschätzung des Zentralverbands «zu einer festen Einrichtung im schweizerischen Sozialleben» geworden. Er habe in vielen Branchen und Firmen «dazu beigetragen, die Parteien bzw. die Sozialpartner einander näher zu bringen». Es sei sogar üblich geworden, «dass auch für die Zeit zwischen Ablauf eines Vertrags und dessen Neuabschluss von der Streikwaffe kein Gebrauch gemacht wird». Begehren, die auf eine Diskriminierung nicht gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer hinauslaufen, werden von den Industrieverbänden indessen strikt abgelehnt.

Der Zentralverband veröffentlicht eine Schrift «*Arbeitgeberpolitik in der Nachkriegszeit 1948–1967*», die dem nach 20-jähriger Tätigkeit ausscheidenden Präsidenten Dr. h. c. A. Dubois gewidmet ist.

1969

Der Bundesratsbeschluss vom 26. März verfügt einen Abbau der Fremdarbeiterbestände um weitere 2%.

Die «*scharfen Abbaumassnahmen*» können aus Sicht des Zentralverbands «nicht verhindern, dass die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung weiter ansteigt» – durch Nachzug der Familien und durch einen jährlichen Geburtenüberschuss. Auch die zuständigen Behörden denken über «eine politisch glaubwür-



Nationalrat James Schwarzenbach – ein moderner Winkelried? Mit seiner Initiative gegen die Überfremdung spaltete er das Land.

dige neue Plafonierungslösung» nach, d. h. über eine «*gesamtschweizerisch* wirkende und nicht mehr auf die *Betriebe* bezogene Plafonierung», wogegen allerdings die Mitgliedsverbände des Zentralverbands «mit erdrückender Mehrheit» Einspruch erheben. Die Betriebsplafonierung sei zwar «mit Mängeln behaftet» und müsse «innert einiger Jahre» durch eine Globalplafonierung abgelöst werden. Der Zentralverband vertritt jedoch die Auffassung, «ein organischer Übergang» sei für die Wirtschaft unschädlicher als «ein abrupter Übergang».

Nach der *konjunkturellen Abschwächung* im Jahre 1968 setzt «ein sich beschleunigender (...) Aufschwung in sozusagen allen Bereichen der Wirtschaft» ein. Die industrielle Produktion steigt um 11%. Der Zentralverband kommentiert: «Diese Produktionssteigerung ist umso erstaunlicher, als sie ohne Erhöhung der (...) Arbeitskräfte erreicht werden konnte.»

«Die *Arbeitszeitfrage* ist gegenwärtig und voraussichtlich noch auf längere Jahre hinaus «eingefroren», stellt der Zentralverband fest. Niemand könne es verantworten, die Zahl der produktiven Stunden «noch weiter zu reduzieren», solange Arbeitskräftemangel herrsche. Daher werde es bei der gesetzlichen Arbeitszeit von derzeit 46 Stunden bleiben.

Als «Markstein» in der Geschichte der *Gesamtarbeitsverträge* wertet der Zentralverband, dass sich zwei grosse Branchen – die Maschinen- und Metallindustrie sowie das Baugewerbe – bereit

erklären, eine «gemeinsame Sozialeinrichtung» ins Leben zu rufen. Die Arbeitgeberverbände leisten eine Pauschale, die «zum Teil zur Finanzierung gemeinsamer Zwecke wie Berufsbildung» verwendet, zum Teil «auch den am Friedensabkommen beteiligten Gewerkschaften zur freien Verfügung überlassen» wird. Soweit es um die Förderung der Berufsausbildung geht, befürwortet der Zentralverband die Regelung, weil sie Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen nutzt. «Auf Kritik» stösst die Einrichtung indessen, wenn die Gewerkschaften die zur freien Verfügung stehenden Mittel dazu verwenden, «ihren Mitgliedern einen Teil der Mitgliedsbeiträge zurück zu vergüten».

In der Schweiz wird das Verhältnis zur EWG «erneut zur Diskussion gestellt». Der Zentralverband überarbeitet seine frühere Denkschrift über «Die sozialen Auswirkungen des Römer Vertrags auf unsere Wirtschaft». Er urteilt: «Es läge im Interesse Europas, wenn sich zwischen den Wirtschaftsblöcken (Red.: EFTA und EWG) eine bessere Zusammenarbeit anbahnen würde», und zwar «ohne dirigistische und bürokratische Tendenzen».

1970

Am 20. März tritt ein neuer Bundesratsbeschluss in Kraft, der einen «grundlegenden Systemwechsel» bringt: Alle bisherigen Betriebsplafonds werden aufgehoben. Verhängt wird «eine allgemeine Zugangssperre für neue Fremdarbeiter». Arbeitgeber erhalten Bewilligungen für Neueinreisen nur beim Nachweis, dass sie Fremdarbeiter in ihrem ersten Aufenthaltsjahr verloren haben.

Am 7. Juni wird die Schwarzenbach-Initiative, der zufolge binnen vier Jahren 310 000 Ausländer die Schweiz hätten verlassen müssen, mit 54 % Nein-Stimmen von Volk und Ständen verworfen.

«Der Bundesratsbeschluss ist in erster Linie als politischer Entscheid und nicht so sehr als Sachentscheid zu werten», kritisiert der Zentralverband. Offensichtlich erwarte der Bundesrat, «der neue Beschluss werde vom Stimmvolk als gültige Alternative zur (...) Überfremdungsinitiative betrachtet und (...) solle dazu beitragen, dass diese Initiative in der Abstimmung (...) verworfen werde». Der Zentralverband hebt hervor, er habe in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft «aktiv an der Bekämpfung der (...) Überfremdungsinitiative teilgenommen».

Die gleitende, d. h. individuell gestaffelte Arbeitszeit wird in der Praxis immer häufiger. Die Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung

widmet der Frage der freien Gestaltung der Arbeitszeit eine eigene Artikelserie.

Nach Erkenntnissen des Zentralverbands bahnen sich in den Gesamtarbeitsvertragsbeziehungen «Änderungen» an. «Begehren nach Verlängerung der Ferien» gehören, so der Zentralverband, «zum Standardpostulat gewerkschaftlicher Forderungskataloge» für Gesamtarbeitsverträge und scheinen sich «grösserer Anziehungskraft» zu erfreuen als die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, zumal die Fünftagewoche «ziemlich allgemein realisiert» ist. Des Weiteren stellt der Zentralverband fest, dass Arbeiter «in weiten Bereichen» die gleichen Leistungen beanspruchen, wie sie den Angestellten gewährt werden – was begründbar ist, weil «eine klare Trennungslinie zwischen <Arbeitern> und <Angestellten> im traditionellen Sinne» schwierig geworden ist.

1971

Am 10. Mai verfügt der Bundesrat die Aufwertung des Schweizer Frankens.

Durch Volksabstimmung wird das Frauenstimm- und -wahlrecht auf Bundesebene eingeführt.

Der Aufwertungsbeschluss habe über die Verteuerung der Exporte «Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftslage unseres Landes», beklagt der Zentralverband. Die Exportindustrie könne in weiten Bereichen zwar noch «von relativ hohen Auftragsbeständen zehren», die Bestelleingänge blieben jedoch hinter den Auslieferungen zurück.

Nach Feststellungen des Zentralverbands liegt die Nachfrage nach *Arbeitskräften* «nach wie vor weit über dem Niveau des Angebots». Die «politisch gewollte Verknappung des Angebots» führe dazu, dass «Milliardenbeträge an Investitionen brachliegen» und das reale Wachstum «eine fühlbare Drosselung erlitten» habe.

Der Anteil der *ausländischen* Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landes hat sich nach Einschätzung des Zentralverbands «praktisch auf 15,9% stabilisiert». Der Zentralverband sieht Bedarf in Bezug auf «die Verbesserung der Beziehungen zwischen Schweizern und Ausländern» und weist die Arbeitgeberschaft auf «das Problem der Integration und Assimilation» hin. «Die speziellen Aufgaben der Arbeitgeber in diesem Zusammenhang (werden) in einem Merkblatt umrissen.»

Während die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeberschaft und Gewerkschaften früher «in erster Linie materieller Natur»

waren, treten heute «immer mehr (...) *ideologische Gesichtspunkte*» in den Vordergrund, urteilt der Zentralverband und folgert, es sei «keineswegs sicher, ob der Arbeitsfrieden weiterhin Verhaltensmaxime der Gewerkschaften bleiben wird». Deshalb seien die Arbeitgeber «gezwungen (...), bei unzeitgemässen ideologischen Ansinnen oder solchen, die die grundsätzlichen Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung entscheidend tangieren, eine kompromisslose Haltung einzunehmen». Als Beispiel nennt der Zentralverband die *Mitbestimmungsfrage*. Die Arbeitgeberschaft begrüsse die Mitwirkung, soweit sie sich auf den eigenen Tätigkeitsbereich der Arbeitnehmer beziehe. Strikt zurückgewiesen werden indessen «gewerkschaftliche Machtansprüche (...) mit den Schlagworten von der ‹Demokratisierung der Wirtschaft›, der ‹Brechung der Vorherrschaft des Kapitals› oder der ‹Aufhebung der Wirtschaftsuntertanschaft›».

Der Zentralverband resümiert: «Die unternehmerische Aufgabe ist anspruchsvoller geworden.» Neben vielfältige betriebliche Probleme seien «steigende Anforderungen des Staates und der Gesellschaft» sowie «geistige Auseinandersetzungen» getreten.

1972

Durch Volksabstimmung wird die Vorlage der Bundesversammlung zur Neuregelung der Altersvorsorge nach dem Dreisäulenprinzip gebilligt. Die Reform wird auf den 1. Januar 1973 wirksam. Damit sollen die bisherigen Basisleistungen der AHV und der Invalidenversicherung in zwei Stufen (1973 und 1975) leistungsmässig ausgeweitet werden. Die 2. Säule ist die berufliche Vorsorge durch die

Pensionskassen und für Arbeitnehmer obligatorisch. Die 3. Säule ist die private Selbstvorsorge, die der Bund fördert.

Für die Jahre 1971 und 1972 stellt der Zentralverband «die grössten je verzeichneten *Nominalloohnerhöhungen*» fest, was nach seiner Ansicht darauf zurückzuführen ist, dass die Firmen «sozusagen um jeden Preis» den Austritt von Arbeitskräften zu verhindern suchen, «um ihre technischen Kapazitäten möglichst gut auszulasten». Die Tatsache, dass neuerdings in vielen Firmen sogar der *13. Monatslohn* eingeführt wird, empfindet der Zentralverband vollends als «konjunkturwidrig». Eine «weitsichtigere Lohnpolitik» sei ohnehin gefordert, «wenn man berücksichtigt, welche Lasten der Schweizer Wirtschaft, zusätzlich zu den Löhnen, infolge des Ausbaus der *Zweiten Säule der Altersvorsorge*, der *Krankenversicherung* usw., harren».

Durch Umfrage in rund 500 Verbandsfirmen über Zahl und Art *unbesetzter Arbeitsplätze* stellt der Zentralverband «deutliche Unterschiede des Anteils vakanter Stellen von Branche zu Branche und von Landesgegend zu Landesgegend» sowie eine «immer deutlichere Auffächerung der konjunkturellen oder strukturellen Entwicklungstrends» fest.

Nach Einschätzung des Zentralverbands scheint die *gleitende Arbeitszeit* «stärkere Verbreitung (...) als in irgend einem anderen Lande» zu finden. «Sie muss jedoch mit entsprechenden Massnahmen der Selbst- oder Fremdkontrolle verbunden werden und genügend lange Blockzeiten vorsehen, wenn sie nicht zu einem Leistungsabfall führen soll», gibt der Zentralverband zu bedenken. ■